

## Erledigung der Formalitäten

### **Beurkundung des Sterbefalles:**

Jeder Sterbefall muss beim Standesamt angezeigt werden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bereich oder Bezirk der Sterbefall eingetreten ist.

Das Standesamt stellt die Genehmigung zur Bestattung und die Sterbeurkunden, den Nachweis des Todes, aus. Diese Urkunden werden für Renten, Pensionen, Versicherungen, Kündigungen, Abmeldungen, usw., benötigt.

Die Urkunden werden von uns beim Standesamt beantragt. Wie viele Original-Urkunden benötigt werden, stellen wir im Beratungsgespräch fest. Überall, wo Leistungen zu erwarten sind, werden Originalurkunden benötigt (z.B. Versicherungen, Sterbegelder, Renten, Pensionen, usw.). Für Abmeldungen und Kündigungen reichen in der Regel Fotokopien.

Die erste Urkunde kostet 12,00 €, jede weitere Urkunde 6,00 €.

### **Für die Beurkundung benötigt werden:**

Personalausweis und / oder – wenn vorhanden – ein gültiger Reisepass und, je nach Familienstand:

Ledig: Geburtsurkunde

Verheiratet: Geburtsurkunde und Heiratsurkunde,  
bzw. Auszug aus dem Eheregister, oder Familienbuchauszug.

Verwitwet: Geburtsurkunde und Heiratsurkunde,  
bzw. Auszug aus dem Eheregister, oder Familienbuchauszug,  
und Sterbeurkunde des Ehepartners.

Geschieden: Geburtsurkunde und Heiratsurkunde,  
bzw. Auszug aus dem Eheregister, oder Familienbuchauszug,  
und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk.

Diese Urkunden müssen im **Original** und in **deutscher Sprache** vorgelegt werden. Ausländische Dokumente müssen übersetzt werden.

Im persönlichen Gespräch klären wir mit Ihnen, ob die vorhandenen Unterlagen ausreichen und kümmern uns bei Bedarf um die Besorgung fehlender Urkunden.

Mit der Anmeldung beim Standesamt gehen von dort amtliche Meldungen zum Bürgeramt, dem Geburts- und Eheregister, dem Finanzamt, sowie der Zentralkartei für Testamente.

**Das Ausstellen der Sterbe-Urkunden dauert ca. 1 - 4 Wochen, je nach Standesamt.**

## Leistungskatalog

Ausführliche, fachkundige Beratung durch berufserfahrene Bestatter.  
Individuelle Betreuung im Familienbetrieb. Sorgfältige, fachgerechte Durchführung der Bestattung.

Überführungen mit modernen Kraftwagen. Täglich 24 Stunden Überführungsbereitschaft für Haus- oder Heimabholungen. Unterstellung im eigenen Kühlraum.

Planung und Organisation der Bestattung, Trauerfeier, Abschiednahme und Beisetzung.  
Terminabsprachen mit Verwaltungen von Friedhöfen, Krematorien, Feierhallen, usw.

Private Feierhalle *Frieden'au* für Trauerfeiern außerhalb der „üblichen“ Zeiten, auch am Abend und an Wochenenden.

Erdbestattungen auf allen Berliner Friedhöfen, sowie in Brandenburg.  
Bereitstellung von Sargträgern und Kondolenzdienern, usw.

Überführungen zu Bestattungen im gesamten Bundesgebiet und im Ausland.  
Erledigung aller Formalitäten und Besorgung aller benötigten Papiere und Genehmigungen, unter Berücksichtigung der internationalen Bestimmungen und Bestimmungen des Ziellandes.  
Weltweiter Versand von Urnen.

Urnenbeisetzungen auf allen Friedhöfen, Bundesweit und im Ausland.  
Bestattungen in Friedwäldern, Ruheforsten, o.ä., und Seebestattungen.  
Naturbestattungen im Ausland. Bergwiese, Bergbach, Binnensee, Fluss, usw.  
Verstreuen der Asche.

Kontaktaufnahme mit Kirchen und Pfarrern, Übermittlung der Daten an die Gemeinden.  
Vermittlung von Rednern oder freien Sprechern.

Musikalische Gestaltung der Trauerfeier mit Organisten, Streichern, Sängern, Bläsern,  
oder Gestellung einer Musik-Abspielanlage.

Lieferung von Särgen, Sarginnenausstattungen, Sterbewäsche und Urnen.  
in unterschiedlichsten Ausführungen und in allen Preislagen.

Lieferung der Blumendekoration für Särge und Urnen, sowie von Kränzen und Blumengestecken,  
mit und ohne Schleifen. Dekoration von Feierhallen mit Blumengebunden und Kandelabern.

Gestaltung und Erstellung von Trauerdrucksachen – auf Wunsch Versand dieser Trauerbriefe.  
Gestaltung und Erledigung von Traueranzeigen in Zeitungen.

Besorgung der Sterbepapiere, Abmeldung Landeseinwohneramt,  
Beurkundung des Sterbefalles beim Standesamt des Sterbeortes.

Sterbefallmeldungen an Krankenkassen, Sozial-/Rentenversicherung, Pensionsstellen/VBL  
und Zusatzversicherungen, wie Betriebsrenten oder Firmenrenten, usw.

Kündigungen von Verträgen in Ihrem Namen. Sicherung des digitalen Nachlasses.

Beantragung des Sterbe-Vierteljahres für Witwen oder Witwer.  
Kontaktaufnahme mit Versicherungältesten zur Beantragung von Witwen-/Witwer-Renten.

Inzahlungnahme von Sterbegeldern und Leistungen aus Lebens- oder Sterbegeldversicherungen.

Finanzierung der Bestattungskosten über Bestattungsfinanz.-Ratenzahlung, bis zu drei Monaten  
ohne zusätzliche Kosten – ab vier bis zu sechs Monaten, ohne Zinsen, bei einer einmaligen  
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2% des Rechnungsbetrages. Weitere Möglichkeiten auf Anfrage.

**Bestattungsvorsorge • Sterbegeldversicherungen • Vorzeitige Bestattungsregelungen**